

Referat Wirtschaft, Finanzen  
und Beteiligungen  
GZ: WFB

Den 21.06.2022  
Nebenstelle 60623  
Fax 60624

Technisches Referat

**Sofortsache!**

Nachrichtlich:

Referat Städtebau, Wohnen und Umwelt

**Sanierung Stuttgart 26 - Hospitalviertel -  
Umgestaltung der Vorfläche Synagoge mit Erweiterungsfläche Hospitalstraße  
in S-Mitte**

- Baubeschluss
- Vergabeermächtigung
- Mittelbewilligung für das Amt für Stadtplanung und Wohnen

Entwurf der GRDRs 230/2022

Ich bitte um Berücksichtigung nachfolgender Anmerkungen:

Der in Beschlussziffer 1.1 genannte Betrag der Gesamtkosten stimmt nicht mit Anlage 2 überein. Die Beträge in Anlage 2 zum Vorlageentwurf 230/2022 sind deshalb differenziert nach den Beschlussziffern 1.1 und 2.1 darzustellen. Im Übrigen ist im Titel der Anlage 2 die Mittelbewilligung für das Tiefbauamt genannt, dies ist auf das „Amt für Stadtplanung und Wohnen“ zu ändern.

Bei Beschlussziffer 1.2 ist im Finanzierungsbeschluss die Auszahlungsgruppe 7872 - Tiefbaumaßnahmen zu ergänzen.

Die Beschlussziffer 1.3 ist wie folgt neu zu fassen:

„Die erforderlichen zusätzlichen Mittel im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 649.000 EUR im Teilfinanzhaushalt 610 Amt für Stadtplanung und Wohnen beim Projekt 7.613024 - Sanierung Stuttgart 26 Hospitalviertel - Ausz.Gr. 7872 Tiefbaumaßnahmen werden überplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus Wenigerauszahlungen in entsprechender Höhe im Haushaltsjahr 2023 im Teilfinanzhaushalt 660 - Tiefbauamt, Projekt 7.662929 - Lebenswerte Stadt für alle, Ausz.Gr. 7872 Tiefbaumaßnahmen.“

Die Beschlussziffer 2.1 bis 2.3 sind meines Erachtens entbehrlich, da diese Beträge noch der Verwaltungszuständigkeit obliegen und hierfür keine gesonderte Beschlussfassung der Gremien erforderlich ist. Die nachfolgenden Beschlussziffern, die Begründung und der Abschnitt Finanzielle Auswirkungen sowie die Anlagen wären bei einer Streichung entsprechend anzupassen.

Die Beschlussziffer 3 ist zu streichen, da die Gesamtkosten für die zwei Maßnahmen bereits in Beschlussziffer 1.1 sowie 2.1 enthalten sind und eine gemeinsame Ausführung wie im Vorlageentwurf dargestellt lediglich aus ökonomischen Gründen erfolgt.

Im Abschnitt Finanzielle Auswirkungen ist die Textpassage „Hierauf entfallen für die Umgestaltung der Hospitalstraße zwischen Fritz-Elsass-Straße und Gymnasiumstraße einschließlich der Platzfläche vor der Synagoge (Beschlussziffer 1.1 bis 1.2) 2.651.000 EUR und auf die Sanierung der Lange Straße zwischen Hospitalstraße und Theodor-Heuss-Straße (Beschlussziffer 2.1 bis 2.3) 53.000 EUR.“ zu streichen.

In Anlage 3 Folgelastenbeleg sind die aktivierungsfähigen Kosten der Maßnahmen aus Beschlussziffer 1.1 und 2.1 getrennt darzustellen, sofern Beschlussziffer 2.1 beibehalten wird. Die zu erwartenden Zuwendungen aus dem Bund-Länder-Programm sind in den Gesamtkosten des Folgelastenbelegs noch aufzunehmen. Ebenso wäre auch die Kostenübernahme der Israelitische Religionsgemeinschaft zu berücksichtigen, da im Abschnitt Finanzielle Auswirkungen ausgeführt wird, dass eine Kostenübernahme für die Sicherheitspoller durch eine Zuwendung des Landes an die Israelitische Religionsgemeinschaft erfolgt und eine Vorfinanzierung durch die LHS notwendig wird.



Thomas Fuhrmann  
Bürgermeister

Anlage  
Vorlageentwurf